

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II B 52- H 9440-1/2015-10-4

Frau Finger

Tel. +49 151 724 129 05

Jennifer.Finger@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

07.07.2026

An

- die Beauftragten für den Haushalt,
- die Senatsverwaltungen (einschl.
Senatskanzlei),
- die Bezirksämter von Berlin,
- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses,
- die Präsidentin des
Verfassungsgerichtshofes,
- die Präsidentin des Rechnungshofes,
- den Berliner Datenschutzbeauftragten,
- die Sonderbehörden und
- die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich über die jeweilige Fachverwaltung

- die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts

**Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des
Verwaltungsaufwandes**

Für die Gebührenermittlung nach dem Zeitaufwand, wurden die durchschnittlichen Stundensätze neu ermittelt. Diese stellen eine unterstützende Kalkulationshilfe dar, insbesondere auch für die erstmalige Bemessung von Gebühren. Die Darstellung der Berechnung erfolgt nach Laufbahn- und Besoldungsgruppen. Die Laufbahngruppe 2 wird zudem differenziert nach Einstiegsämtern.

In Fällen, in denen eine Zuordnung zu einzelnen Besoldungsgruppen nicht oder nur schwer möglich wäre, wurden für die Laufbahnen Durchschnittswerte - Stundensätze - ermittelt, deren Berechnungsgrundlage der Anteil der Beamtinnen und Beamten in den einzelnen, zur jeweiligen Laufbahn gehörenden Besoldungsgruppe gebildet hat.

Für Tarifbeschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen können die Stundensätze entsprechend angesetzt werden.

Die ermittelten pauschalisierten Stundensätze stellen sich wie folgt dar:

Laufbahngruppe		Durchschnittswert in Euro
1	(A6 - A9)	80,53 €
2	(A9 - A13)	96,99 €
2	(A13 - A16)	113,56 €

In der Berechnung wurden ein Versorgungszuschlag, Personalnebenkosten und Verwaltungsgemeinkosten als auch Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes inkl. informationstechnischer Unterstützung mit einbezogen. Ferner wurde für die Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitsstunden eine Arbeitszeit von wöchentlich 40 Stunden zu Grunde gelegt sowie Verteilzeiten¹ berücksichtigt.

Sind die ermittelten durchschnittlichen Stundensätze infolge überdurchschnittlich hoher einmaliger oder laufender Sachkosten nicht ausreichend, sind sie gesondert unter Einbeziehung der kalkulatorischen Abschreibung und kalkulatorischer Zinsen zu ermitteln und statt der genannten Durchschnittswerte anzusetzen. Gleiches gilt für gebührenpflichtige öffentliche Leistungen (Amtshandlungen), deren Kosten mittels der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung bestimmbar sind.

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025 und ist im Intranet abrufbar unter:

<http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-ii-haushalt/haushalt/vorschriften/>

Bitte geben Sie das Schreiben den mit der Erhebung von Gebühren befassten Dienstkräften in geeigneter Form zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Dube

¹ Verteilzeiten sind Arbeitszeiten, die nicht zur Leistungserbringung zur Verfügung stehen und damit die Normalarbeitszeit reduzieren.

Anlage - Stundensätze im Detail - Kosten des Verwaltungsaufwandes

Lfb.Gr.*	Besoldungs- gruppe	Durchschnittssatz KLR 2026	Beihilfe- pauschale	Zahlungs- wirksamer Personal- kostensatz (Sp. 3+4)	Kalk. Pensions- zuschlag (43% v. Sp. 5, gerundet)	Personal- kostensatz KLR (Sp. 5+6)	Gemein- kosten- zuschlag (20% v. Sp.7)	Arbeitsplatz- kosten (incl. Technik)	Jahreskosten (insg.) (Sp. 7 bis 9)	Stundensatz bei 40 Std./Woche mit Berücksichtigung der Verteilzeit i. H. v. 8 % (Sp. 10/1362)	Planstellen- anteil in %	Mittelwert je Laufbahn nach Stellengewicht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12
1	A6	45.100 €	3.200 €	48.300 €	20.770 €	69.070 €	13.814 €	11.215 €	94.099 €	70,33 €	5,73	4,03 €
1	A7	48.700 €	3.200 €	51.900 €	22.320 €	74.220 €	14.844 €	11.215 €	100.279 €	74,95 €	19,81	14,85 €
1	A8	52.600 €	3.200 €	55.800 €	23.990 €	79.790 €	15.958 €	11.215 €	106.963 €	79,94 €	46,96	37,54 €
1	A9	58.640 €	3.200 €	61.840 €	26.590 €	88.430 €	17.686 €	11.215 €	117.331 €	87,69 €	27,50	24,12 €
												80,53 €
2	A9	49.090 €	3.200 €	52.290 €	22.480 €	74.770 €	14.954 €	11.215 €	100.939 €	75,44 €	11,94	9,01 €
2	A10	59.970 €	3.200 €	63.170 €	27.160 €	90.330 €	18.066 €	11.215 €	119.611 €	89,40 €	28,81	25,75 €
2	A11	67.340 €	3.200 €	70.540 €	30.330 €	100.870 €	20.174 €	11.215 €	132.259 €	98,85 €	24,94	24,65 €
2	A12	73.930 €	3.200 €	77.130 €	33.170 €	110.300 €	22.060 €	11.215 €	143.575 €	107,31 €	28,41	30,49 €
2	A13	83.880 €	3.200 €	87.080 €	37.440 €	124.520 €	24.904 €	11.215 €	160.639 €	120,06 €	5,91	7,09 €
												96,99 €
2	A13	74.070 €	3.200 €	77.270 €	33.230 €	110.500 €	22.100 €	11.215 €	143.815 €	107,49 €	74,37	79,94 €
2	A14	83.800 €	3.200 €	87.000 €	37.410 €	124.410 €	24.882 €	11.215 €	160.507 €	119,96 €	13,26	15,91 €
2	A15	99.620 €	3.200 €	102.820 €	44.210 €	147.030 €	29.406 €	11.215 €	187.651 €	140,25 €	9,49	13,30 €
2	A16	109.460 €	3.200 €	112.660 €	48.440 €	161.100 €	32.220 €	11.215 €	204.535 €	152,87 €	2,88	4,41 €
Hinweis: Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt												113,56 €

* Laufbahngruppe

Erläuterungen:

- zu Spalte 3 Bezirke und HV (Allgemeine Verwaltung ohne Vollzug, Lehrer u. Sonstige) - Durchschnittssätze KLR 2025 lt. Schreiben SenFin • II B 42- H 5310-1/2025-11-1 vom 23.01.2026
- zu Spalte 4 Durchschnittliche Ausgaben für Beihilfe
- zu Spalte 6 Kalkulatorischer Zuschlag für Pensionslasten
- zu Spalte 8 Empfehlung der KGSt (Bericht 2024/2025): je 10% für verwaltungsweite Gemeinkosten und amts- bzw. fachbereichsinterne Gemeinkosten
- zu Spalte 9 Rahmengrundsätzen der Bundesländer für die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes, kumuliert um die Angabe der Skzl zur verfahrensunabhängigen IKT (Haushalt 2024/2025)
- zu Spalte 11 Unter Berücksichtigung von Wochenenden, festen/rollierenden Feiertagen: 180,3 Arbeitstage x 8 Std. = rd. 1442 Stunden/Jahr
- zu Spalte 11 Die berechnete Normalarbeitszeit wird reduziert um Verteilzeit i. H. v. 8 %. (Berücksichtigung der Verteilzeit neue KGSt Empfehlung)